

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. Juni 2020

Dossier 6535, «Trend» vom 23.5.2020, «Schweiz bald ohne Zuckerproduktion?»

Sehr geehrter Herr X

Nach einem intensiven Mailverkehr mit der Redaktion haben Sie als Präsident des Verwaltungsrates von Schweizer Zucker am 1. Juni 2020 bei der Ombudsstelle eine Beanstandung gegen die Sendung «Trend» eingereicht. Sie begründen die Beanstandung wie folgt:

«1. Die Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element bei der Beurteilung, ob eine schweizerische Zuckerproduktion sinnvoll ist oder nicht. Der Nachhaltigkeit wird den in der Sendung zurecht ein wesentlicher Teil der Zeit gewidmet. Unser Hauptargument betreffend Nachhaltigkeit, nämlich die Tatsache, dass ab 2021 im Werk Aarberg 70 % der verwendeten Energie erneuerbar sein werden, wird verschwiegen. Das grösste Alt-Holzwerk der Schweiz wird zu Beginn 2021 in Betrieb gehen. Es kann nicht sein, dass diese Aussage von uns einfach ignoriert und weggelassen wird. Dabei ist es unerheblich, ob dieses Holzwerk und die Tatsache, dass künftig 70 % erneuerbare Energie verwendet werden kann, für die Vision Landwirtschaft oder Avenir Suisse ein relevantes Argument ist oder nicht. Es ist die zentrale Aussage einer der beiden Seiten. Der Hörer kann sich keine eigene Meinung zum Thema bilden, wenn er diesen Sachverhalt nicht kennt. Und insbesondere kann er sich keine Meinung bilden wenn er nicht weiss, dass es Avenir Suisse und Vision Landwirtschaft (bei Vision Landwirtschaft kann ich mir schlicht nicht vorstellen, dass diese Nachhaltigkeit im Bezug auf CO2-Emissionen nicht relevant sein soll ...) egal ist, ob der in der Schweiz konsumierte und durch die Lebensmittelindustrie verwendete Zucker mit erneuerbarer Energie oder aus Braunkohle oder Atomstrom hergestellt wird. Es wäre zudem interessant gewesen, Avenir Suisse und auch die Vision Landwirtschaft zu fragen, ob es unter diesem Aspekt verantwortet werden könne, bei einer Einstellung der schweizerischen Zuckerproduktion aus der EU Zukunft zu importieren, welcher die Umwelt nachweislich wesentlich mehr belastet. Gerne hätten wir auf solche Aussagen in der Sendung eine Replik

gegeben. Die Zuckerproduktion ist sehr energieintensiv und der Energieträger ein entscheidender Faktor bei der Nachhaltigkeit. Wie bereits erwähnt, hat Frau Joder am Schluss des Interviews mit uns noch ausdrücklich nachgefragt, welches denn unsere wichtigsten Aussagen wären und da habe ich ihr nochmals ausdrücklich bestätigt, dass für uns im Bereich des Themas Nachhaltigkeit das Holzkraftwerk eine entscheidende Rolle spielt. Völlig unverständlich ist Ihr Argument, Frau Joder habe eine Bestandesaufnahme Stand heute gemacht wenn doch das Thema ist, ob die Schweizer Zuckerproduktion nach Auslaufen der Massnahmen des Bundesrates im Jahr 2021 noch aufrechterhalten werden soll. Das ist offensichtlich nur eine Ausrede.

2. Direktzahlungen/Grenzschutz. Schweizerische Agrargüter werden in beiden Bereichen Direktzahlungen und Grenzschutz vor kostengünstigeren Importen geschützt. Wenn sich der Hörer eine Meinung bilden soll, welche Agrargüter künftig unterstützt werden sollen und welche nicht mehr, müssen bei einem diesbezüglichen Vergleich beide Bereiche dargestellt werden. Es geht nicht an, nur den Bereich Direktzahlungen zu erwähnen, wo die Zuckerrübe relativ schlecht abschneidet, und den Bereich Grenzschutz, wo die Zuckerrübe sehr gut abschneidet, zu verschweigen. Wenn die einzelnen Kulturen verglichen werden sollen muss sich der Hörer ein Bild machen können, wie es bei beiden Bereichen bei der Zuckerrübe steht. Dazu gehören Aussagen sowohl zum Grenzschutz wie auch zu den Direktzahlungen. Man hätte ja auch nur erwähnen können, dass die Zuckerrübe im Vergleich zu anderen Ackerfrüchten deutlich weniger Grenzschutz erhält und die Aussage über die relativ hohen Direktzahlungen weglassen? Wäre auch nicht seriös gewesen.»

Die **Redaktion** meint zu den Vorwürfen:

In der Berichterstattung hat die Autorin die wichtigsten Argumente der Zuckerfabrik - die Nachhaltigkeit des Schweizer Zuckers und die Versorgungssicherheit - aufgegriffen. Bei der Nachhaltigkeit hat sie sich dabei auf das Hauptargument der Schweizer Zucker AG betreffend Nachhaltigkeit fokussiert, nämlich auf die bereits vorhandene Studie. Wir hätten im Beitrag grundsätzlich darauf hinweisen können, dass ein Holzkraftwerk im Bau ist. Wie immer bei kontroversen Themen sind wir aber gezwungen (sei's aus Platzgründen oder aus Gründen der Verständlichkeit), uns auf die wichtigsten Argumente zu konzentrieren. Diese wählen wir nach journalistischen Überlegungen aus, was selbstredend für alle Seiten (Zuckerfabrik, Avenir Suisse, Vision Landwirtschaft) zutrifft. Im konkreten Fall ist es unsers Erachtens auch aus folgendem Grund legitim, das Holzkraftwerk nicht zu erwähnen: Sowohl Avenir Suisse als auch Vision Landwirtschaft haben Frau Joder im Gespräch versichert, dass die Inbetriebnahme des Holzkraftwerks nichts an ihrer Beurteilung bezüglich der Nachhaltigkeit von Schweizer Zucker verändere.

Dass ein Holzkraftwerk für eine der beiden Zuckerfabriken im Bau ist und sich damit der Umweltfussabdruck aus Sicht der Schweizer Zucker AG noch weiter verbessert, hätte man ergänzend zwar erwähnen können. Es hätte aber nichts an der Hauptaussage geändert, dass die Nachhaltigkeit des Schweizer Zuckers unterschiedlich beurteilt wird und umstritten ist. So

stufen zB Avenir Suisse und Vision Landwirtschaft Schweizer Zucker auch MIT Holzkraftwerk als nicht nachhaltiger ein als Zucker aus der EU. Der Grund: Nicht nur die Produktion, sondern auch der Anbau von Zuckerrüben spielen beim Umweltfussabdruck eine grosse Rolle. Ausserdem ändert das Holzkraftwerk nur die Art des Energiebezugs, nicht aber die Menge der benötigten Energie. Gleichzeitig wird ja auch in der EU längst nicht mehr nur Atom- und Braunkohlestrom verwendet, sondern erneuerbare Energien werden stark gefördert.

Tatsächlich werden Schweizer Agrargüter mit Grenzschutz und/oder Subventionen geschützt. Beim einen Produkt greift eher der Grenzschutz, beim andern greifen eher die Direktzahlungen. Selbstverständlich hätte man das ausführlicher darlegen können. An der Kernaussage des Beitrags, dass die Zuckerproduktion nur mit Stützungsmaßnahmen rentiert, hätte das aber nichts geändert. Zweitrangig kommt hinzu, dass Frau Joder eine Bestandesaufnahme Stand heute gemacht hat, ohne Aussagen, wie sich das allenfalls in Zukunft dies- und jenseits der Grenze entwickeln könnte.

Die **Ombudsstelle** führt an:

Im Fokus des Berichts steht die Problematik, dass Schweizer Zuckerrübenproduzenten und Zuckerhersteller mit rekordtiefen Preisen kämpfen, die auf eine Überproduktion in Europa zurückzuführen sind. Erwähnt wird die Marktöffnung mit dem damit verbundenen Bestreben, Marktanteile zu gewinnen, der Preiszerfall und der damit einhergehende Rückzug vieler Schweizer Bauern aus der Rübenproduktion. Es wird deutlich gemacht, dass der Schweizer Zucker ohne Stützungsmaßnahmen keine Zukunft hat, genau diese Stützungsmaßnahmen aber vorderhand bis Ende 2021 befristet sind. Der Beanstander stellt nicht in Abrede, dass der Schweizer Zucker auf Direktzahlungen angewiesen ist. Diese Aussage ist für die Radio-Hörenden relevant – und nicht, wie hoch die Direktzahlungen aus welchem Grund (zum Beispiel wegen des Grenzschutzes) sind.

Nach dieser Ausgangslage wird in der beanstandeten Sendung die Frage gestellt, warum der Schweizer Zucker weiterhin geschützt werden soll und werden die beiden entscheidenden Gründe ausgeführt: die nachhaltigen Produktionsstandards und der Selbstversorgungsgrad. Dem Nachhaltigkeitsthema sind zwei Minuten des knapp 16-minütigen Beitrags gewidmet. Der Beanstander bekommt die Gelegenheit, die Nachhaltigkeitsgründe darzulegen (gute Hektarerträge, kleine Strukturen, Bahntransporte und effizient arbeitende Fabriken). Als Gegenmeinung wird der Vertreter der «Vision Landwirtschaft» zitiert, der die Unabhängigkeit der Auftragsstudie bezweifelt und einen nicht erwähnten Punkt, nämlich die Grundwasserbelastung, erwähnt. Der Beanstander bekommt dann nochmals die Gelegenheit, Stellung zu nehmen und weist darauf hin, dass es eine «komplexe, aber ausgewogene Studie sei, einzelne Annahmen immer unterschiedlich bewertet würden und im Übrigen eine zweite, unabhängige Firma die Studie kritisch begutachtet und beurteilt habe». Worauf die Redaktorin genau das Fazit zieht, das auch die aufmerksamen Radio-Zuhörenden schliessen: bei der Nachhaltigkeit sind sich die Experten uneinig. Es kamen beide Seiten ausgewogen zu

Wort und der Hörer/die Hörerin konnte sich dadurch eine eigene Meinung bilden. Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes ist damit gewährt.

Grossen Wert legt der Beanstander aus seiner Sicht aus verständlichen Gründen auf die Tatsache, dass das entstehende Holzkraftwerk nicht erwähnt worden und dass deshalb die Meinungsbildung der Radio-Hörenden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit negativ beeinflusst worden sei. Ob die Erwähnung zugunsten (gemäss den Ausführungen des Beanstanders) oder zuungunsten (gemäss den Anmerkungen der Redaktion) der nachhaltigen Produktion ausgefallen wäre, ist für die Ombudsstelle, die sich in die Position der Sendung «Trend»-Konsumierenden versetzt, irrelevant. Weil eben nicht darüber berichtet worden ist. Was insofern verständlich ist, als das Holzkraftwerk noch nicht besteht. Wenn man die Webseite des Holzkraftwerks Aarberg konsultiert, wird das Holzkraftwerk immer noch als Projekt dargestellt und es geht aus den Informationen auch nicht hervor, dass es kurz vor der Realisierung steht. Es ist auch aus diesem Grund legitim, dass die Redaktorin nicht darauf eingegangen ist. Noch sind auf die gegenwärtigen Argumente einzugehen, die den Schweizer Zucker als nachhaltig produziert darstellen. Und diese Argumente wurden ausgewogen dargelegt. Im Übrigen ist nicht einmal sicher, ob eine vertiefere Debatte der Nachhaltigkeit wirklich zugunsten des Schweizer Zuckers ausgefallen wäre. Natürlich: die kurzen Transportwege und die Nebenprodukte sprechen für ihn. Aber seit der im Bericht erwähnten Studie aus dem Jahre 2017 hat bezüglich Nachhaltigkeit auch die EU aufgeholt, was zum Beispiel aus der Homepage von «Südzucker» hervorgeht.

Die Ombudsstelle kann deshalb an der beanstandeten Sendung keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 RTVG erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D